

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und  
FDP BAYERNPARTEI):

1. Der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans einschließlich des darin enthaltenen Maßnahmenkonzepts wird gebilligt.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, diesen Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen.
3. Im Rahmen der unter Antragspunkt 2 genannten Auslegung wird den Bezirksausschüssen die Möglichkeit zur Beteiligung eröffnet.
4. Die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans wird dem Stadtrat nach der Auslegung und der Behandlung der Einwendungen bzw. Anregungen zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.